

# Beschlussvorlage

|                    |                                            |              |            |
|--------------------|--------------------------------------------|--------------|------------|
| Fachbereich:       | FB 23 Bildung, Mobilität, Kultur und Sport | Datum:       | 01.09.2025 |
| Berichterstattung: | Frank Hoffmann                             | AZ:          | 210-01     |
|                    |                                            | Vorlage Nr.: | 135/2025   |

| Beratungsfolge                          | Termin     | Behandlung                |
|-----------------------------------------|------------|---------------------------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 02.10.2025 | öffentlich - Entscheidung |

## IT-Bedarf an Schulen, Beschaffungen im Rahmen der Förderung SchulMobE

### Sachverhalt

#### Grundlagen

Durch verschiedene Förderprogramme aus Bundes- und Landesmitteln hat sich die Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten an Bayerns Schulen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert:

**1.** Das Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) setzte im Oktober 2020 einen Impuls für den massiven Ausbau des Bestands an mobilen Endgeräten an Schulen zur Nutzung durch Schülerinnen und Schüler (180.000 ,00 €, 353 Einheiten).

**2.** Das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) ermöglichte im Oktober 2022 die Vollaussstattung der bayerischen Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten (188.000 €, 188 Einheiten) Die neue Richtlinie SchulMobE hat das erklärte Ziel, den erreichten Ausstattungsstandard zu sichern und den Ausbau der schulischen Leihgerätepools in einem pädagogisch und didaktisch begründeten Rahmen weiter voranzutreiben.

#### Ausbau durch SchulMobE

**zu 1.** Für die Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte für den Ausbau der schulischen Leihgerätepools zur überwiegenden Nutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie zum unterrichtlichen Einsatz durch Lehrkräfte stehen 89.600 €, bis zu 350 € pro Gerät, 256 Einheiten zur Verfügung. Im Beschluss ist vorgeschlagen, statt 89.600 € Auftragswert die Ermächtigung zur Zuschlagserteilung des Landrats auf 98.560 € (10%) auszudehnen um flexibel auf das Ausschreibungsergebnis reagieren zu können.

**zu 2.** Für die Beschaffung von mobilen Endgeräten als Lehrergeräte für die dienstliche Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal stehen 23.000 €, bis zu 1.000 € pro Einheit inkl. Verwaltungskostenpauschale von 250 €/Einheit somit 23 Einheiten zur Verfügung. Bei der Beschaffung der digitalen Lehrerdienstgeräte sollte die Verwaltungspauschale von 250 € je Gerät dem Landkreis für die Deckung seines Aufwandes grundsätzlich zur Verfügung stehen. Abweichungen von der Höhe der Verwaltungspauschale in geringem Umfang sind möglich. Bei den Lehrergeräten handelt es sich um eine ergänzende Beschaffung zum „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ für die einmalige Deckung des Ergänzungsbedarfs, der im Einzelfall durch den Ausfall bisher genutzter Geräte sowie Lehrerzahlzuwachs entsteht. Die Beschaffung der Lehrerdienstgeräte erfolgt vorbehaltlich der Empfehlung des Bayerischen Landkreistages.

Die Beschaffung der Geräte muss bis 31.03.2026 abgeschlossen sein. Für Schülerleihgeräte sollte die Auftragserteilung baldmöglichst erfolgen. Mit Ablauf der Förderperiode ist wegen des erhöhten Bedarfs mit steigenden Preisen zu rechnen. Für die Beschaffung ist entweder

ein Haushaltsvorgriff für das Jahr 2026 oder eine überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2025 erforderlich. Mit dem Kämmerer des Landkreises wurde abgestimmt, dass eine überplanmäßige Ausgabe empfohlen wird. Laut Haushaltszwischenmeldung FB Z3 erfolgt die Deckung im Vermögenshaushalt über Minderausgaben.

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von max. 98.560 € für Schülerleihgeräte und ca. 17.250 € (23.000 € - 5.750 € Servicepauschale) für Lehrerdienstgeräte benötigt.

Die Mittel sind im Haushalt 2025 nicht enthalten. Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

Es ist eine Förderung in Höhe von 98.560 € für Schülerleihgeräte und 23.000 € für Lehrerdienstgeräte zu erwarten. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2026.

#### Beschlussvorschlag

**1.** In Zusammenhang mit der Beschaffung von IT-Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Sonderbudgets der Bayerischen Staatsregierung wird die Verwaltung beauftragt das Vergabeverfahren anzustoßen der Landrat ermächtigt, den Zuschlag auf das günstigste Angebot zu erteilen. Die Angebotssumme darf 98.560 € dabei nicht übersteigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung zu beantragen.

**2.** Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der digitalen Lehrerdienstgeräte in Höhe von 23.000 € für Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu beantragen und Lehrerdienstgeräte zu beschaffen. Der Landrat wird ermächtigt, den Zuschlag auf das günstigste Angebot zu erteilen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Bayerische Landkreistag dieses Vorgehen empfiehlt.

Bei der Beschaffung der digitalen Lehrerdienstgeräte sollte die Verwaltungspauschale von 250 € je Gerät dem Landkreis für die Deckung seines Aufwandes grundsätzlich zur Verfügung stehen. Abweichungen von der Höhe der Verwaltungspauschale in geringem Umfang sind möglich.

**3.** Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 hierfür sind weitestgehend durch Einnahmen im HH-Jahr 2026 gedeckt und werden genehmigt.

In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An FBL 2  
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An GBL 2  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2

an P2  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

In Finanz- und Personalangelegenheiten  
an GBL Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

Abdruck  
GB / FB  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Hoffmann

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat